

Einfache Anfrage Gilli-Wil / Grämiger-Bronschhofen / Mettler-Wil / Rüegg-Niederhelfenschwil / Widmer-Wil vom 25. Juni 2007

Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2007

Yvonne Gilli-Wil, Jürg Grämiger-Bronschhofen, Marianne Mettler-Wil, Eveline Rüegg-Gautschi-Niederhelfenschwil und Andreas Widmer-Wil verweisen auf einen offenen Brief, den sie zusammen mit 23 weiteren Kantonsrätinnen und Kantonsräten aus dem Raum Wil-Uzwil-St.Gallen an die Regierung richteten mit dem Anliegen, im laufenden Koordinationsprozess zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt klare und unmissverständliche Forderungen zu stellen, um eine einseitige Ostausrichtung des Flugverkehrs, herrührend vom Flughafen Zürich, mit einer unzumutbaren Mehrbelastung zulasten der St.Galler Bevölkerung zu verhindern, und stellen in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen.

Die Regierung hat bereits verschiedentlich zu Fragen im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich Stellung genommen, sodass an dieser Stelle auf eine eingehende Erläuterung der Verfahrensabläufe verzichtet werden kann. Zum Sachplan-Prozess kann insbesondere auf die Antwort der Regierung zur Einfachen Anfrage 61.07.03 «SIL-Prozess Flughafen Zürich: Betriebsvarianten» verwiesen werden.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die vorliegende Einfache Anfrage erfolgte unmittelbar, bevor die Regierung im Rahmen des SIL-Koordinationsprozesses zu den insgesamt 19 Betriebsvarianten des Flughafens Zürich Stellung genommen hat, und kurz nachdem die Fragesteller bereits einen offenen Brief zum gleichen Thema an die Regierung gerichtet hatten. Die Regierung hat den Inhalt der Stellungnahme gegenüber den Medien kommuniziert. Das Volkswirtschaftsdepartement hat im Weiteren den Unterzeichnern des eingangs erwähnten offenen Briefes und damit den Fragestellern eingeschlossen die Stellungnahme in Kopie zugestellt. Die Fragestellerinnen und Fragesteller konnten sich damit mehrfach davon überzeugen, dass der Standpunkt der Regierung mit den Forderungen der unterzeichnenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte übereinstimmt, soweit diese keine einseitige Ostausrichtung, eine Entflechtung von An- und Abflügen, keine Absenkung der Minimalflughöhen und einen Verzicht auf den Ausbau der Piste 28 fordern.
- 2./3. Die Regierung hat die vorliegenden 19 Betriebsvarianten unter dem Gesichtspunkt Lärm, Kapazität und Anzahl betroffene Personen aus Sicht des Kantons St.Gallen, d.h. sowohl aus Sicht der Region Rapperswil-Jona als auch aus Sicht der Region Wil-Fürstenland beurteilt. Dabei hat sich kein einheitliches Bild ergeben. Die Regierung hat sich deshalb für eine Weiterbearbeitung von Varianten ausgesprochen, die sowohl den Interessen der Region Rapperswil-Jona als auch der Region Wil-Fürstenland Rechnung tragen. Konkret sind dies die Varianten B und E bei bestehendem Pistensystem und – aus Gründen der Kapazität – die Variante S für den Fall eines Parallelpistensystems. Varianten, die auf einem System mit Pistenverlängerungen beruhen, hat sie ausgeschlossen, da diese zu einer verstärkten Ostausrichtung des Flugbetriebs führen würden, was die Regierung unter Berücksichtigung der Auswirkungen für die Region Wil-Fürstenland ablehnt. Die Haltung der St.Galler Regierung deckt sich mit jener der Thurgauer Regierung.

4. Anlässlich des SIL Koordinationsgesprächs vom 6. Juli 2007 orientierte der Bund über das weitere Vorgehen, nachdem er sämtliche Stellungnahmen des Standortkantons, der Flughafenbetreiberin und der Nachbarkantone einer ersten Beurteilung unterzogen hatte. Dabei legte der Bund vier Grundsätze für das weitere Vorgehen fest:
- Auf dem bestehenden Pistensystem ist zu prüfen, ob auf der Grundlage von Variante E und Elementen der Varianten A und B eine optimierte Lösung gefunden werden kann. Die Variante E entspricht dem heutigen Betriebsregime, Variante A widerspiegelt den Betrieb aus dem Jahr 2000 mit weitgehender Nordausrichtung, und die Variante B enthält ergänzend den gekröpften Nordanflug.
 - Pistensysteme mit Pistenverlängerungen sind eine denkbare Option für die künftige Flughafenentwicklung. Im Vordergrund stehen Varianten mit einer Kombination von Nord- und Ostkonzepten. Sie sollen weiter bearbeitet und optimiert werden.
 - Die Betriebsvarianten auf dem Parallelpistensystem werden vorläufig nicht weiter bearbeitet. Die Auswirkungen der raumplanerischen Sicherung einer Betriebsvariante mit Parallelpistensystem, die auf Ost- und Nordkonzepten basiert, sind jedoch vertieft zu prüfen. Der Entscheid über die raumplanerische Sicherung eines Parallelpistensystems soll bis zum Ende des SIL-Prozesses fallen.
 - Allenfalls wird der Bund aufgrund der vertieften Analyse den Kreis der weiter zu bearbeitenden Varianten noch anpassen.

Die Weiterbearbeitung der Varianten mit Pistenverlängerungen sowie Nord- und Ost-Konzepten lehnt die Regierung ab. Sie hat dies in Übereinstimmung mit der Thurgauer Regierung bereits anlässlich des Koordinationsgesprächs vom 6. Juli 2007 und in der darauf folgenden Pressekonferenz deutlich dargelegt. Sie hat ferner in ihrer Stellungnahme zu den Betriebsvarianten gefordert, in den kommenden Optimierungsprozess eng einbezogen zu werden. Optimierungen dürfen nicht zulasten des Kantons St.Gallen erfolgen. Sie wird sich darum gegen eine einseitige Verlagerung des Flugverkehrs nach Osten zur Wehr setzen. Diese käme einer grundlegenden Neuausrichtung des Flugbetriebs gleich, was nicht angeht. Im Weiteren gilt es zu beachten, dass mit der Sachplanung noch keine Bewilligung für eine bestimmte Betriebsvariante oder ein bestimmtes Betriebsreglement vorliegt. Die Regierung wird kommende Änderungen des Betriebsreglementes genau prüfen und allenfalls rechtliche Schritte einleiten, sofern sich zeigt, dass die Interessen des Kantons St.Gallen unzulässig tangiert sind.